

## **Anträge Asyl und Integration**

### **Antrag AI05**

**Votum der Antragskommission:** Konsensliste, aber Diskussion durch den Parteitag

**Votum des Parteitags:** mit Änderung mehrheitlich angenommen

### **Thema: „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – besonderer Schutz, besondere Verantwortung“**

Der Umgang mit in Deutschland ankommenden sogenannten Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) widerspricht den Regelungen und Schutzvereinbarungen der UN-Kinderrechtskonvention.

Von Aufnahme über Unterbringung und Betreuung ist die Situation von Flüchtlingskindern und -jugendlichen desaströs und bedarf dringender Veränderung und gezielter politischer Maßnahmen zur Verbesserung.

Daher fordert die SPD Sachsen endlich eine Kindeswohlorientierte Praxis im Umgang mit den minderjährigen Flüchtlingen hinsichtlich der folgenden Kriterien:

#### **Aufnahme und Registrierung**

Unter-16-Jährige werden meist in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht und erhalten einen Vormund. In vielen Bundesländern durchlaufen sie ein sogenanntes "Clearingverfahren", in Sachsen hingegen finden diese bisher aufgrund zu geringer Kapazitäten nicht statt. Dabei soll geklärt werden, welche Fluchtgründe vorliegen, wo noch Angehörige sind und welche Perspektive es in Deutschland gibt.

Hier besteht aus Sicht der SPD Sachsen die dringende Notwendigkeit, entsprechende beschleunigte Aufnahmeverfahren für minderjährige Flüchtlinge getrennt von allgemeinen Aufnahmestellen einzurichten. Die Feststellung des Alters der Flüchtlinge muss unter behördlicher Kontrolle im Sinne des Kindeswohls auf Basis psychologischer Gespräche erfolgen – Untersuchungen der Geschlechtsorgane, wie beispielsweise in Hamburg, müssen als Praxis zur Altersfeststellung bundesweit verboten werden.

#### **Unterbringung**

Die derzeitige Unterbringung, Betreuung und Begleitung von UMF ist aus Sicht der SPD Sachsen insbesondere für die 16- bis 18-Jährigen untragbar. Hier verstößt das Deutsche Asylrecht grundlegend gegen die UN-Kinderrechtskonvention!

Daher fordert die SPD Sachsen, unter 16-Jährige möglichst familiär in kleinen betreuten Wohngruppen oder Pflegefamilien unterzubringen, um den zumeist stark traumatisierten Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich ein stabiles und sicheres Umfeld zu bieten, das dem Schutzbedürfnis gerecht wird.

Für die älteren ankommenden Jugendlichen ab 16 Jahren muss endlich Schluss sein mit der Praxis, dass sie oftmals über Wochen, gemeinsam mit Erwachsenen, in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben und anschließend ebenso wie diese in Sammelunterkünften

## **Anträge Asyl und Integration**

ten untergebracht werden. Die SPD Sachsen fordert die Einhaltung der seit 2010 vorbehaltlos ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention und daher eine getrennte Unterbringung von Jugendlichen, auch über 16 Jahre, und Erwachsenen. Wir fordern, dass UMF über 16 Jahre ebenfalls sofort nach ihrer Ankunft in kleinen betreuten Wohngemeinschaften oder Pflegefamilien untergebracht werden.

Die SPD Sachsen setzt sich für den Ausbau und Qualifizierung des Pflegeelternnetzes ein. Gleiches gilt für die Gewinnung und Qualifizierung von Einzelvormündern für diese Kinder und Jugendlichen.

### **Begleitung und Betreuung**

UMF bedürfen besonderer Begleitung, Betreuung und besonderem Schutz. Die SPD Sachsen fordert eine umfassende und intensive persönliche gesundheitliche, psychologische und soziale Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Dafür braucht es spezialisiertes Personal, das für jedes Kind und jeden Jugendlichen zur Verfügung steht. Die Kindheit und Jugend der UMF ist durch Krieg, Gewalt und Flucht ruckartig unterbrochen worden. Das bedeutet, dass Traumata aufgearbeitet werden müssen und die UMF Unterstützung dabei brauchen, das Erlebte zu ver- bzw. aufzuarbeiten.

Die SPD Sachsen fordert daher, mehr zu tun, als diese Kinder und Jugendliche medizinisch zu versorgen. Die psychische und soziale Begleitung sind als gleichwertig zu betrachten. Auch Flüchtlingskinder haben ein Recht auf Kindheit.

### **Perspektiven**

UMF haben in den meisten Fällen mehrere Jahre in Krieg, Gewalt und auf der Flucht gelebt. Daher ist es aus Sicht der SPD Sachsen eine zwingende Notwendigkeit, den Kindern und Jugendlichen gemäß ihrer Begabungen und Wünsche, unabhängig vom Alter, Unterstützung zukommen zu lassen. Das bedeutet auch, dass beispielsweise an Schulen das Lehrpersonal geschult werden muss, dass für UMF andere Zugangs- und Prüfungsvooraussetzungen gelten sowie Klassenstufen über längere Zeiträume erreicht werden können. Perspektiven aufzeigen heißt auch hier, eine individuelle Betreuung zu gewährleisten, die unabhängig von sprachlicher Qualifikation mit dem Kind bzw. Jugendlichen gemeinsam entscheidet, welche Art der Bildung und Ausbildung angestrebt wird. Hier geht es um Mut machen, Chancen erkennen und Förderung!

### **Rechtliche Regelungen und Finanzen**

Wir fordern eine kindeswohlorientierte Praxis. Das bedeutet im Sinne der Kinderrechte, dass gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entschieden wird, welche Maßnahmen und Angebote genutzt werden. Gleichzeitig bedeutet es jedoch auch, dass Kindern und Jugendlichen besonderer Schutz und besondere Förderung zukommen muss.

Die SPD Sachsen fordert zudem, dass keine Abschiebung von UMF möglich ist. UMF, die während Krieg und Flucht von ihren Familien getrennt wurden oder Waisen sind, müssen uneingeschränkten Aufenthalt bekommen. Dieser dauerhaft garantierte Aufenthalt darf auch mit dem 18. Geburtstag nicht enden! Bisher ist es so, dass UMF nur geduldet wer-

## **Anträge Asyl und Integration**

den und ihr Asylverfahren meist erst zum 18. Geburtstag gekoppelt an bestimmte Kriterien, wie beispielsweise der 6-jährige Schulbesuch, entschieden wird. Diese Praxis widerspricht unserer Forderung nach einem dauerhaft sicheren Umfeld mit einer Zukunftsperspektive in Frieden für die UMF.

Wir fordern, dass die Begleitung und Betreuung von UMF Bundesangelegenheit wird und eine deutliche Finanzierungssteigerung erwirkt wird. Im Bundeshaushalt soll daher ein eigener Titel für die Versorgung der UMF veranschlagt werden, um so Länder und Kommunen zu entlasten sowie eine flächendeckende, einheitliche Finanzierung zu garantieren.

### **Umdenken in der Verwaltung**

Wir fordern ein grundlegendes Umdenken in den Verwaltungsstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen. Dazu gehören Weiterbildungsmaßnahmen von Behördenmitarbeiter\_innen mit dem Ziel, sie für den Umgang mit UMF zu schulen. Ebenso ist es wichtig, klare Regelungen zur Beachtung des Kindeswohls in Durchführungsverordnungen und denen für die Ausländerbehörden verbindlichen Verwaltungsvorschriften zu den einschlägigen Gesetzen zu schaffen. Außerdem ist eine kindgerechte, personelle und finanziell ausreichende Ausstattung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrensberatungsstellen unabdingbar.